Bebauungsplan Lü 152 – Indupark - Änderung Nr. 3

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 / FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am **21.11.2013** den Bebauungsplan
Lü 152 - Indupark - Änderung Nr. 3 in Form folgender Textsatzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Wulfshofstraße 3, Flurstück 1033, Flur 1, Gemarkung Oespel in Dortmund-Oespel (siehe auch Übersichtsplan).

§ 2
Inhalt des Bebauungsplanes

„Art der baulichen Nutzung"

(1) Der gesamte Änderungsbereich ist als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel (GFE) festgesetzt.

(2) In dem mit der Ziffer 4 gekennzeichneten Sondergebiet sind Einzelhandelsbetriebe und großflächige Einzelhandelsbetriebe der Branchen:
Unterhaltungselektronik, Bau- und Heimwerkerbedarf, Gartenbedarf, Auto/Autozubehör und Camping/Caravan
zulässig.

(3) Darüber hinaus ist Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der Dortmunder Sortimentsliste vom 21.03.2013 (DS. Nr. 08363-12, siehe auch Anlage zur Begründung) einschließlich zentrenrelevanter Randsortimente, die mit dem Kernsortiment in einem funktionalen Zusammenhang stehen, zulässig. Die Randsortimente dürfen maximal 10 % der Verkaufsfläche, höchstens jedoch 800 m^2, ausmachen.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Lü 152 - Indupark - Änderung Nr. 3 tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Zu dieser Textsatzung gehört die Begründung vom 11.10.2013.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414/FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) beschlossen, den Bebauungsplan Lü 152 - Indupark - im vereinfachten Verfahren zu ändern (Änderung Nr. 3).

Dortmund, den 22.07.2013

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Lü 152 - Indupark -auf die Dauer von einem Monat auszulegen (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Dortmund, den 22.07.2013

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Lü 152 - Indupark - hat mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 12.08.2013 bis 12.09.2013 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig bestand Gelegenheit zur Erörterung.

Dortmund, den 16.09.2013

stv. Bereichsleiterin Nidegottmann

Der Rat der Stadt hat am 21.11.2013 nach § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB und in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW diese Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Lü 152 - Indupark - als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 05.12.2013

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516; SGV NRW 2023) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Lü 152 - Indupark - mit dem Beschluss des Rates vom 21.11.2013 übereinstimmt und, dass die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO eingehalten worden sind.

Dortmund, den 05.12.2013

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB in den „Dortmunder Bekanntmachungen" – Amtsblatt der Stadt - Nr. 50 vom 13.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Hö 103 -südlich Hermannstraße- als Satzung in Kraft getreten.

Dortmund, den 13.12.2013

Bereichsleiter

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt